

Aus dem Gemeinderat vom 07.06.2021

Am letzten Montag tagte der Gemeinderat unter dem Vorsitz von Bürgermeister Manuel Stärk.

Im Vorfeld tagte ebenso öffentlich der Verwaltungsausschuss und stimmte der Annahme von zwei Spenden zu. Die gewünschten Verwendungszwecke der beiden Spenden sind für den Kindergarten Sonnenstrahl in Ippingen sowie für die Ganztagesbetreuung der Schlossschule. Herr Bürgermeister Stärk bedankte sich im Namen der Gemeinde Immendingen für die beiden Spenden.

Die Sitzung fand wieder in der Donauhalle statt, damit die Abstandsregeln eingehalten werden konnten.

Die Sitzung des Gemeinderates hatte folgende Beratungspunkte zum Gegenstand

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Immendingen "Gewerbe"

Sachstandsbericht und Beschlussempfehlung für die Verbandsversammlung

Die Ansiedlung und Einweihung des „Prüf- und Technologiezentrums“ in Immendingen wirkt als Magnet für Gewerbebetriebe, die sich in der Gemeinde ansiedeln wollen. Dies betrifft nicht nur Betriebe aus der Automobilbranche, sondern auch, durch die Nähe zu Tuttlingen, beispielsweise die Medizintechnik-Branche. Hierdurch entsteht ein enormer Druck auf die Gemeinde Immendingen und den Gemeindeverwaltungsverband Immendingen-Geisingen als Träger der Flächennutzungsplanung, adäquate Gewerbeflächen zur Verfügung zu stellen.

Die Erweiterung des Gewerbegebietes „Donau-Hegau“ entspricht derzeit nicht den Darstellungen des Flächennutzungsplanes. Es ist geplant für den Bereich einen Bebauungsplan aufzustellen. Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Da dies im vorliegenden Fall nicht gegeben ist, sollte gleichzeitig mit der Aufstellung des Bebauungsplanes der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden.

Während des Verfahrens hatte sich herausgestellt, dass auch an anderer Stelle Anpassungen an den Darstellungen des Flächennutzungsplanes vorgenommen werden mussten (Herausnahmen von Gewerbeflächen etc.). Aus diesem Grund wurden alle Flächen, an denen Änderungen vorgenommen werden, in den Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung aufgenommen.

Da das Planvorhaben nun nicht mehr nur den Bereich des Gebietes „Donau-Hegau II“ betrifft wurde das Verfahren in Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Immendingen „Gewerbe“ umbenannt und erneut ein Aufstellungsbeschluss gefasst.

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Immendingen-Geisingen hat am 29.01.2020 den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Donau-Hegau II“. Aufgrund des erweiterten Geltungsbereichs der Planung und der geänderten Zielsetzung mit dem Hintergrund

einer Fortschreibung zum Thema Gewerbe wird ein erneuter Aufstellungsbeschluss gefasst.

Aufgrund der Corona-Pandemie musste die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB unterbrochen und wieder angestoßen werden. Der Beteiligungszeitraum erstreckte sich somit vom 26.02.2020 bis 13.03.2020 und vom 08.06.2020 bis 01.07.2020.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde vom 20.05.2020 bis 01.07.2020 durchgeführt.

Von Seiten der Öffentlichkeit sind während des oben genannten Zeitraums keine Stellungnahmen eingegangen.

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind eingegangen.

Während des Verfahrens hat sich die Notwendigkeit ergeben, eine Gesamtfortschreibung Gewerbe durchzuführen, da einige der Bestandsflächen, die im Flächennutzungsplan enthalten sind, aufgrund von tatsächlichen oder rechtlichen Hindernissen nicht entwickelt werden können. Demzufolge werden alle notwendigen Anpassungen und Flächenherausnahmen in das vorliegende Änderungsverfahren aufgenommen. Die Flächenneudarstellung im Bereich Donau-Hegau II wurde außerdem um nahezu die Hälfte verkleinert.

Nach Billigung des Auslegungsbeschlusses durch die Verbandsversammlung wird die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Im Zuge der Fortschreibung des Flächennutzungsplanverfahrens ist ein Umweltbericht gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB, § 1 a und § 2 a BauGB erstellt worden. Hierin wurden die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet.

Folgendes wurde einstimmig beschlossen:

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes „Gewerbe“ für die Gemeinde Immendingen zustimmend zur Kenntnis.

Der Gemeinderat empfiehlt der Verbandsversammlung dem Entwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes „Gewerbe“ zuzustimmen und die notwendigen Beschlüsse zu fassen.

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Donau-Hegau II"

Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Um das Thema Gewerbeflächenentwicklung ganzheitlich zu beleuchten, wurde für die Gemeinde Immendingen eine Fortschreibung des Flächennutzungsplanes „Gewerbe“ eingeleitet. Hierbei hat sich herausgestellt, dass viele der noch im Flächennutzungsplan enthaltene gewerbliche Bauflächen aus tatsächlichen oder rechtlichen Aufwand zu entwickeln wären. Erklärtes Ziel der Gemeinde Immendingen ist somit zukünftig die gewerbliche Nutzung im Bereich „Donau-Hegau“ zu konzentrieren und dort Flächen neu auszuweisen. Synergieeffekte lassen sich dort

effektiv nutzen, die Erschließung ist gesichert und eine Ansiedlung auch von größeren Gewerbebetrieben wäre hier möglich.

Zur Einleitung des Verfahrens wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 07.06.2021 der Aufstellungsbeschluss gefasst. Das Verfahren wird als qualifiziertes Bebauungsplanverfahren durchgeführt.

Nach Billigung des Vorentwurfes wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes ist ein Umweltbericht gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB, § 1 a und § 2 a BauGB zu erstellen. Hierin werden die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet. Dieser Umweltbericht wird bis zur Entwurfsfassung des Bebauungsplanes erarbeitet und dem Bebauungsplan als Anlage beigefügt.

Außerdem wird eine schalltechnische Untersuchung erarbeitet, die das Thema Schallemissionen und –immissionen beleuchtet.

Folgendes wurde einstimmig beschlossen:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Donau-Hegau II“ nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 74 LBO.

Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Donau-Hegau II“ vom 07.06.2021.

Der Gemeinderat ermächtigt und beauftragt die Verwaltung die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Vergabe: Geländererhöhung Fußgängerbrücke Bahnhofsbereich Immendingen

In der Sitzung am 29.03.2021 wurde dem Gemeinderat die, aus sicherheitstechnischen Gründen notwendige, Geländererhöhung mit lokaler Betoninstandsetzung sowie deren Kostenberechnung vorgestellt. Zu der Erhöhung wurden drei Varianten (V1: Erhöhung im Bestand vor Ort, V2: Erhöhung im Bestand im Werk, V3: Ersatzneubau) vorgestellt und beraten, wobei sich das Gremium für die wirtschaftlichste und zugleich dauerhafteste Variante (V3) ausgesprochen hat. Die Verwaltung erhielt daraufhin den Auftrag die Maßnahmen zur Ausführung vorzubereiten.

Die zu der Durchführung der Maßnahme notwendigen Arbeiten wurden nach, mit Berücksichtigung für die Coronapandemie angepassten Schwellenwerte, § 3 a Absatz 2 VOB/A beschränkt ausgeschrieben. Im Zuge der Ausschreibung wurden elf Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, wobei 4 Angebote fristgerecht eingereicht wurden.

Günstigste Bieterin ist die Firma Steidle Bau GmbH aus Sigmaringen mit einer Bruttoangebotssumme von 197.023,02 €. Laut der Kostenberechnung vom

05.03.2021 waren Baukosten in Höhe von 192.732,40 € brutto ermittelt worden. Dies entspricht einer Differenz von 4.290,62 € oder ca. 2,2 %.

Förderung:

Der Förderantrag wurde nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium gestellt, wobei die maximale Förderquote von 90 % angestrebt wird.

Mittel in Höhe von 250.000 € sind im Haushalt für die Maßnahme bereitgestellt.

Folgendes wurde einstimmig beschlossen:

Die Firma Steidle Bau GmbH aus Sigmaringen wird zum Bruttoangebotspreis von 197.023,02 € mit der Durchführung der Arbeiten beauftragt.

Kindergartengebühren während der Corona-Krise

Aufgrund der Corona-Pandemie und der Entwicklung der Infektionszahlen wurden im Landkreis Tuttlingen ab 21.04.2021 die Kindergärten geschlossen. Es wurde lediglich eine Notbetreuung angeboten. Der Einzug der Gebühren für den Monat Mai wurde, wie in der letzten Sitzung bereits informiert, zunächst ausgesetzt.

Das Landratsamt hat am Donnerstag, dem 20. Mai 2021, die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Tuttlingen zur Feststellung der Unterschreitung des Werts von 165 bei der 7-Tages-Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen erlassen. Somit traten ab Samstag, dem 22. Mai 2021, im Landkreis Tuttlingen das Verbot der Durchführung von Präsenzbetrieb für Kindertageseinrichtungen, Kinderhorte und erlaubnispflichtige Kindertagespflege außer Kraft. Ab dem 22.05.2021 wurde somit wieder Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen angeboten werden.

Die Verwaltung schlägt nun vor, nachdem faktisch einen Monat keine Regelbetreuung angeboten worden ist, auf die Erhebung der Gebühren für den Mai zu verzichten. Dies gilt nicht für die Kinder in der erweiterten Notbetreuung. Hier wurde vorgeschlagen, analog der Regelung im letzten Jahr als Pauschalbetrag die Gebühr für eine VÖ-Betreuung mit Sozialstaffelung zu erheben.

Es wurde folgendes einstimmig beschlossen:

Die Kindergartengebühren für den Monat Mai 2021 werden für die angemeldeten Kinder, die nicht in der Notbetreuung untergebracht waren, erlassen. Für Kinder, die im April und Mai in der erweiterten Notbetreuung untergebracht waren, gilt pauschal der Gebührensatz für eine VÖ-Betreuung unter Berücksichtigung der sozialen Staffelung entsprechend der Anzahl der Kinder im Haushalt

Baugesuche

Der Gemeinderat hatte über 7 Baugesuche zu beraten. Eine Maßnahme war lediglich zur Kenntnisnahme. Bei einer Maßnahme wurde das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

Bei den übrigen Baugesuchen wurde jeweils das gemeindliche Einvernehmen sowie die teilweise erforderlichen Befreiungen erteilt.

Bekanntgaben

- Die Gemeinde Immendingen wurde durch das Landratsamt Tuttlingen informiert, dass die Bauprüfung und die Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt nun abgeschlossen ist.

- Bzgl. des Bebauungsplanverfahrens für den Nebau der Brücken L225 wurde folgendes mitgeteilt:
Das Regierungspräsidium hatte im letzten Schreiben vom 08.12.2020, in Aussicht gestellt, dass die erforderlichen Abstimmungen zwischen der Straßenbauverwaltung des Landes und dem BMVI bis Anfang 2021 abgeschlossen sein sollen und anschließend der Gesehenvermerk von Seiten des BMVI erteilt werden kann.
Nachdem nun das 1. Quartal 2021 ohne neuere Erkenntnisse verstrichen war, hatte sich Herr Bürgermeister Stärkt mit Schreiben vom 13.04.2021 an unseren Wahlkreisabgeordneten Volker Kauder MdB und Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Steffen Bilger MdB gewandt. Die zwischenzeitlich eingegangene Antwort von Herrn Bilger ist leider sehr ernüchternd und für die Gemeinde sehr unbefriedigend. Im laufenden Jahr wird es demnach nicht möglich sein, das Bebauungsplanverfahren für den Neubau der Brücken L225 weiter voranzutreiben. Die Aufgaben sind immer noch im Feld der Straßenbauverwaltung des Landes, die es nunmehr in über drei Jahren nicht erreicht hat, die erforderlichen Vorentwurfsunterlagen zu erarbeiten und dem BMVI vorzulegen. Von Seiten der Gemeinde wird alles getan werden, das Verfahren nach Möglichkeit zu beschleunigen. Es wird nicht nachgelassen werden.

- Frau Grundschulrektorin Wollenhöfer wird die Schlossschule zum Ende des Schuljahres verlassen. Die Gemeinde steht bzgl. der Nachbesetzung in engem Austausch mit dem Schulamt. Bei ersten Vorgesprächen war auch von Seiten des Gemeinderates Frau Gemeinderätin Kienzle beteiligt, die auf eine langjährige Erfahrung im Bereich der Leitung einer Schule zurückblicken kann.

- Im Landkreis liegt die Inzidenz den zweiten Tag in Folge unter 50. Dies bedeutet, dass nach und nach immer weitere Öffnungsschritte möglich sein werden. Die Gemeinde ist mit den Vereinen und Bürgern in engem Kontakt und Austausch. Bei Anfragen können die sich die Vereine und Bürger gerne an die Gemeindeverwaltung/Hauptamt wenden.

- In der Eckgasse 3 wird ein Gebäude zurückgebaut werden. Hierüber wurde der Gemeinderat informiert.

Anfragen

- Frau Kienzle fragte an, ob die Radbrücke an der Donauversinkung anders gestaltet werden könnte. Mehrere Radfahrer fühlen sich unsicher beim Überfahren. Seitens der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass die Brücke bei den jährlichen Brückenprüfungen auch überprüft werde. Die Statik und Sicherheit der Brücke ist gewährleistet. Die Beplankung wird auch jährlich durch ein örtliches Holzbauunternehmen überprüft. Die Beplankung ist gegen ein Verrutschen gesichert. Die Gemeinde hätte sich beim Bau auch eine andere Beplankung gewünscht. Bauherr war jedoch damals das Regierungspräsidium, welches sich für diese Ausführung entschieden hat.
- Herr Glökler erkundigt sich nach dem Sachstand der Erschließung „Amtenhauser Bach Nord“. Die Verwaltung teilt mit, dass Ende Juni/Anfang Juli mit der Maßnahme begonnen wird. Seitens des ausführenden Unternehmens wurde, wie vereinbart, eine Fertigstellung zum Oktober garantiert.
- Herr Glökler erkundigt sich nach der Gestaltung des Kreisverkehrs am Ortseingang aus Richtung Tuttlingen kommend. Es wird mitgeteilt, dass die Gestaltung der ursprünglichen entspricht. Die ursprüngliche Gestaltung wurde bei der Anlieferung der Windkraftanlagen in Ippingen abgebaut und wurde nach der Anlieferung wieder hergestellt.
- Herr Glökler bringt die Idee ins Spiel, dass zur Verringerung des Einwegmülls die Einführung eines Pfandsystems bei den örtlichen Gastronomen angeregt werden kann. Er bitte darum, dass die Verwaltung mit den örtlichen Gastronomen Kontakt aufnimmt.